

FAQ Ex-ante Bilanzierung

#	Frage	Antwort
1	Was ist „ex-ante Bilanzierung“ bzw. wie unterscheidet sie sich von „ex-post Bilanzierung“?	<p>Bei der ex-ante Bilanzierung handelt es sich um die Gegenüberstellung der nominierten bzw. per Fahrplan angemeldeten Einspeisungen und Ausspeisungen im Marktgebiet Ost. Dies wird von AGGM durchgeführt, bevor (daher ex-ante) das Gas tatsächlich geflossen ist.</p> <p>Bei der ex-post Bilanzierung hingegen, werden Nominierungen/Fahrpläne und gemessene Werte für Endverbraucher, Biogas-Einspeisungen und Grenzkoppelpunkte im VG gegenübergestellt. Dies passiert nachdem (daher ex-post) das Gas tatsächlich geflossen ist und wird vom BKO durchgeführt.</p>
2	Welche Aufgaben übernehmen die Systemrollen im Rahmen der Bilanzierung?	<p>Die verschiedenen Systemrollen haben folgende Aufgaben im Rahmen der Bilanzierung:</p> <p>Aufgaben MVGM (AGGM bzw. GCA als Dienstleister)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ex-ante Bilanzierung • Koordination der Netzsteuerung und des Netzpuffereinsatzes • Gewährleistung der Netzstabilität und ggf. Abruf der physikalischen Ausgleichsenergie • Information der BGVs über Ungleichgewichte • Datendrehscheibe zwischen BGV, SSO, PSO, VNB, BKO und MGM • Steueranweisungen im Verteilergebiet • Abruf der physikalischen Ausgleichsenergie für das VG <p>Aufgaben BKO (AGCS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ex-post Bilanzierung • Verwaltung der Beziehungen zwischen Endverbrauchern, Versorgern und BGs <p>Aufgaben FLN (GCA, TAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen der Transportfähigkeit im FLN

#	Frage	Antwort
		<ul style="list-style-type: none"> • Management der Nominierungen für die Entry- und Exitpunkte • Übermittlung der allokierten Nominierungen an den MGM <p>Aufgaben VHP (CEGH)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management der Handelsnominierungen am VHP • Herstellung der Börseanbindung an das MG-Ost • Übermittlung der VHP-Nettosalden an den MGM <p>Aufgaben SSOs und PSOs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management der Speicher-/Produktionsabrufe • im VG: Übermittlung der allokierten Fahrpläne an den VGM • im FLN: Durchführung des Matching mit angrenzendem TSO <p>Aufgaben der VNBS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Verteilernetze nach den Vorgaben des VGM • Messung bzw. Ermittlung der tatsächlichen Verbräuche • Bereitstellung der Messwerte
3	Wer ist nominierungsberechtigt? Können Nominierungen über mehrere BGs hinweg summiert abgegeben werden?	Nominierungsberechtigt (bzw. berechtigt zur Fahrplananmeldung) im Marktgebiet ist der BGV. Nominierungen werden vom BGV bilanzgruppenscharf abgegeben.
4	Welche sind die wichtigsten Bilanzierungsregeln?	Die Bilanzierung wird nach dem Prinzip „allokiert wie nominiert“ durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Tagesbilanzierung mit Gastag von 06:00 (CET) – 06:00 (CET). Tagesungleichgewichte können an der Börse ausgeglichen werden. Zusätzlich existiert noch ein stündliches Anreizsystem.

#	Frage	Antwort
5	Was sind Sub-BGs und welche Regeln gelten für Sub-BGs?	<p>Sub-BGs wurden eingeführt, um gemäß §11 GMMO-VO 2012 Renominierungsbeschränkungen an den maßgeblichen Punkten im FLN getrennt darzustellen.</p> <p>Es können nur Kapazitätsrechte an den maßgeblichen Punkten im FLN einer Sub-BG zugeordnet werden (keine Punkte zu Endverbrauchern, Speichern, etc.).</p> <p>Sub-BGs werden nicht selbst bilanziert, stattdessen werden die Nominierungen der Sub-BGs in der übergeordneten Bilanzgruppe zur Bilanzierung aggregiert.</p> <p>Abweichungen der Einspeisungen und Ausspeisungen einer Sub-BG verursachen selbst noch keine Börseabrufe durch AGGM bzw. Strukturierungsbeiträge, solange die übergeordnete BG ausgeglichen ist.</p>
6	Wozu kann ich BG Mitglieder meiner BG hinzufügen und wie funktioniert das?	<p>Netzbenutzer mit Kapazitätsverträgen im FLN müssen ihre Kapazitäten einer BG oder einer Sub-BG zuordnen, damit sie genutzt werden können. Dies erfolgt im angemeldeten Bereich der AGGM Plattform unter BG-Verwaltung.</p> <p>Die Zuordnung selbst erfolgt durch den Netzbenutzer im Buchungssystem des Fernleitungsnetzbetreibers, der Vertragspartner des jeweiligen Kapazitätsvertrags ist.</p>
7	Wer ist für den Ausgleich von BG-Ungleichgewichten verantwortlich?	Der BGV ist für den Ausgleich zwischen seinen nominierten/angemeldeten Ein- und Ausspeisungen selbst verantwortlich.
8	Welche Rolle übernimmt AGGM im Rahmen der ex-ante Bilanzierung?	AGGM übernimmt die Rolle des „Residual Balancer“. D.h. AGGM gleicht BG-Ungleichgewichte dann aus, wenn diese nicht durch den BGV selbst ausgeglichen werden. In diesem Falle führt AGGM Börseabrufe im Namen und auf Rechnung des BGVs durch. Dies passiert allerdings nur dann, wenn das ermittelte Tagesungleichgewicht >24 MWh ist.
9	Kann ein BGV mit mehreren BG-Ungleichgewichten über mehrere BGs saldieren?	Hat ein BGV Ungleichgewichte in mehreren BGs, ist für jede einzelne BG ein Börseabruf zu veranlassen. Gegenläufige Ungleichgewichte werden erst im Börsen-clearing saldiert.

#	Frage	Antwort
10	Wie berechnet sich das Tagesungleichgewicht (des Tages D) einer BG in der ex-ante Bilanzierung?	Das Tagesungleichgewicht eines Gastages D setzt sich zusammen aus dem Saldo der Summe der Einspeisungen je Stunde einer BG und der Summe der Ausspeisungen je Stunde einer BG zuzüglich des Carry-Forward-Kontostandes.
11	Was wird unter „kleinem Grenzverkehr“ verstanden?	Als „kleiner Grenzverkehr“ werden Ein- und Ausspeisung von Gasmengen an den Netzkopplungspunkten an der Marktgebietsgrenze direkt in das VG bezeichnet. Das Netzbuchungsportal kann direkt aus der AGGM-Plattform aufgerufen werden.
12	Was ist der Strukturierungsbeitrag?	<p>Eine zentrale Aufgabe der AGGM ist die Gewährleistung von Netzstabilität zu jeder Zeit. Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, wurde ein Anreizsystem für BGVs eingeführt.</p> <p>AGGM hat dabei von den BGVs einen Strukturierungsbeitrag für die untertägige Strukturierung der stündlichen Unausgeglichheiten zwischen Ein- und Ausspeisung je BG einzuheben.</p> <p>Der Strukturierungsbeitrag soll dabei dazu führen, dass ein BGV die stündlichen Unausgeglichheiten selbst (z.B. über Renominierungen) vermeidet. Ausgeglichene Marktteilnehmer werden daher nicht mit den Strukturierungskosten belastet.</p> <p>Genauere Informationen finden Sie unter Marktgebiete >Bilanzierung >Strukturierungsbeitrag.</p>
13	Wie hoch ist der Strukturierungsbeitrag?	Sind die stündlichen Mengen unter 400.000 kWh werden 0,09Cent/kWh bei über 400.000 kWh 0,45Cent/kWh verrechnet. Wenn die Strukturierungsbeitragsrechnung am Ende des Monats kleiner gleich 500€ beträgt, wird dieser Betrag dem BGV nicht in Rechnung gestellt und auch nicht auf das Folgemonat übertragen.
14	Kann ich die zu zahlenden Strukturierungsbeiträge bereits vor Erhalt der Rechnung einsehen?	<p>BGVs sehen diese Informationen unter „Allokationsdaten“ auf der AGGM Plattform.</p> <p>Eine Darstellung der Summe aller Strukturierungsbeiträge im Marktgebiet Ost pro Monat ist auf der AGGM Plattform im öffentlichen Bereich unter Veröffentlichungen möglich.</p>

#	Frage	Antwort
15	Was ist das Carry-Forward-Konto?	BG-Tagesungleichgewichte kleiner als 24 MWh werden jedenfalls in das Carry-Forward-Konto übertragen. Allerdings ist der Stand des Carry-Forward-Kontos (nach oben) nicht limitiert. Aufgrund der Vorlaufzeiten bzw. der Marktsituation können nicht ausgleichbare Börseabrufe zu höheren Kontoständen führen (sofern es die technische Netzsituation erlaubt).
16	Wie erhält der BGV die Informationen zum Carry-Forward-Kontostand?	AGGM übermittelt dem BGV mit jeder IMBNOT_IN den Carry-Forward-Kontostand in einer gesonderten Spalte.
17	Wann ist das Carry-Forward-Konto auszugleichen?	Der Carry-Forward-Kontostand von D-1 wird in die Berechnung des Tagesungleichgewichts von D miteinbezogen und ist, wenn das Tagesungleichgewicht von D > 24 MWh ist, an D auszugleichen. Wenn am Tag D kein weiteres Ungleichgewicht verursacht wird, welches das tägliche Ungleichgewicht auf >24 MWh steigen lässt, bleibt der Carry-Forward-Kontostand unverändert (zB. 20 MWh) und kann in D ausgeglichen werden
18	Ist es auch möglich, von der MGM Bilanzierung ausgenommen zu werden?	Wenn ein BGV den Ausgleich durch den MGM für allfällige BG-Imbalances jeweils von 3:00 bis 6:00 aussetzen und entsprechend selbst vor Beginn des nächsten Gastages ausgleichen möchte (gem. Art. 18.5.2 AB MGM-VGM-BGV Ost), ist folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Über den eingeloggten Bereich der AGGM Plattform ist ein entsprechendes Ersuchen samt Zusicherung, dass der Ausgleich für die relevante BG selbst vorgenommen wird, zu schicken („Nachricht erstellen“ in „Mein Profil“). • Folgender Text kann für diese Nachricht verwendet werden: <i>Hiermit beantrage ich, für unsere Bilanzgruppe mit dem EIC Y-Code XXXX vom Ausgleich durch den MGM an der Erdgasbörse am VHP täglich zwischen 3:00 und 6:00 Uhr ausgeschlossen zu werden. Zudem versichere ich, dass unser Unternehmen selbst die BG jeweils rechtzeitig vor Beginn des nächsten Gastages ausgleichen wird. (vgl. Art. 18.5.2 AB MGM-VGM-BGV Ost).</i>

#	Frage	Antwort																																										
		<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Ersuchen ist einmalig bis spätestens 16:30 von MO-DO bzw. freitags bis 12:30 für eine Berücksichtigung der day-ahead Bilanzierung zu schicken. • Diese Ausnahme wird nur gewährt, wenn der BGV alle Voraussetzungen für die Teilnahme an der Börse erfüllt. <p>Soll die BG wieder im üblichen Bilanzierungsprozess ausgeglichen werden, ist ein analoges Vorgehen notwendig mit einem entsprechenden Ersuchen, dass der Ausgleich durch den MGM wieder stattfinden soll.</p>																																										
19	Was bedeuten die Abkürzungen?	<table border="0"> <tr> <td>AGCS</td> <td>AGCS Gas Clearing and Settlement AG</td> </tr> <tr> <td>AGGM</td> <td>Austrian Gas Grid Management AG</td> </tr> <tr> <td>BG</td> <td>Bilanzgruppe</td> </tr> <tr> <td>BGV</td> <td>Bilanzgruppenverantwortlicher</td> </tr> <tr> <td>BKO</td> <td>Bilanzgruppenkoordinator</td> </tr> <tr> <td>BVHP</td> <td>Betreiber des virtuellen Handelspunktes</td> </tr> <tr> <td>CEGH</td> <td>Central European Gas Hub AG</td> </tr> <tr> <td>EIC</td> <td>Energy Identification Code</td> </tr> <tr> <td>FLN</td> <td>Fernleitungsnetz</td> </tr> <tr> <td>GCA</td> <td>Gas Connect Austria GmbH</td> </tr> <tr> <td>GMMO-VO</td> <td>Gas Marktmodell Verordnung</td> </tr> <tr> <td>IMBNOT</td> <td>Imbalance-Notice</td> </tr> <tr> <td>MGM</td> <td>Marktgebietsmanager</td> </tr> <tr> <td>PSO</td> <td>Production System Operator (Produzent)</td> </tr> <tr> <td>SSO</td> <td>Storage System Operator (Speicherbetreiber)</td> </tr> <tr> <td>TAG</td> <td>Trans Austria Gasleitung GmbH</td> </tr> <tr> <td>TSO</td> <td>Transmission System Operator (Fernleitungsnetzbetreiber)</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Verteilergebiet</td> </tr> <tr> <td>VGM</td> <td>Verteilergebietsmanager</td> </tr> <tr> <td>VHP</td> <td>Virtueller Handelspunkt</td> </tr> <tr> <td>VNB</td> <td>Verteilernetzbetreiber</td> </tr> </table>	AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	BG	Bilanzgruppe	BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	BKO	Bilanzgruppenkoordinator	BVHP	Betreiber des virtuellen Handelspunktes	CEGH	Central European Gas Hub AG	EIC	Energy Identification Code	FLN	Fernleitungsnetz	GCA	Gas Connect Austria GmbH	GMMO-VO	Gas Marktmodell Verordnung	IMBNOT	Imbalance-Notice	MGM	Marktgebietsmanager	PSO	Production System Operator (Produzent)	SSO	Storage System Operator (Speicherbetreiber)	TAG	Trans Austria Gasleitung GmbH	TSO	Transmission System Operator (Fernleitungsnetzbetreiber)	VG	Verteilergebiet	VGM	Verteilergebietsmanager	VHP	Virtueller Handelspunkt	VNB	Verteilernetzbetreiber
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG																																											
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG																																											
BG	Bilanzgruppe																																											
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher																																											
BKO	Bilanzgruppenkoordinator																																											
BVHP	Betreiber des virtuellen Handelspunktes																																											
CEGH	Central European Gas Hub AG																																											
EIC	Energy Identification Code																																											
FLN	Fernleitungsnetz																																											
GCA	Gas Connect Austria GmbH																																											
GMMO-VO	Gas Marktmodell Verordnung																																											
IMBNOT	Imbalance-Notice																																											
MGM	Marktgebietsmanager																																											
PSO	Production System Operator (Produzent)																																											
SSO	Storage System Operator (Speicherbetreiber)																																											
TAG	Trans Austria Gasleitung GmbH																																											
TSO	Transmission System Operator (Fernleitungsnetzbetreiber)																																											
VG	Verteilergebiet																																											
VGM	Verteilergebietsmanager																																											
VHP	Virtueller Handelspunkt																																											
VNB	Verteilernetzbetreiber																																											